

Niederschrift

zur 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 04.09.2019	18.30-20.05 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Monika Fiedler ,

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Kai Hamacher , Sabine Niels ab 18.38 Uhr ,

SPD-Fraktion

Juliane Meyer , Sebastian Rausch , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Petra Schumann ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Enrico Biagini , Jürgen Gebauer ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Verwaltung

Jens Mörsel, Christfried Tschepe , Stefan Wichary

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind zunächst 12 (ab 18.38 Uhr 13) Hauptausschussmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Niederschrift der 1. Sitzung vom 21.08.2019

Es gibt keine Einreden zur Niederschrift.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Heiß (mit der Tonaufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) greift das Thema Parkanlage an der Bettina-von-Arnim-Straße auf. Er hatte dazu bereits im Stadtentwicklungsausschuss gesprochen. Die Anwohner sind bereit, in Regie eines zu gründenden Vereins sich an Kosten für Herstellung und Pflege einer Parkanlage zu beteiligen. Er bekräftigt nochmals den Sachverhalt und führt aus, dass die Anwohner seinerzeit die Grundstücke unter der Maßgabe einer maßvollen Bebauung erworben haben. Anhand eines Modells verdeutlicht er die nach Baurecht zulässige Dichte der Bebauung, gegen die sich die Anwohner zur Wehr setzen. Sie möchten sich bei der Bepflanzung des Parks, mit Arbeitszeit und Schaffung von Sitzgelegenheiten engagieren. Sie wollen sich vertraglich verpflichten, den Park zu pflegen.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree 7/DS/007

Der Erste Beigeordnete begründet kurz den Sachverhalt, mit der Ergänzung um eine *monatliche* Entschädigung, die sich bislang in den Formulierungen nicht wiederfand. Außerdem verweist er auf ein neues Landesgesetz, nämlich das Prämien- und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg. Dieses hebt das bisherige Feuerwehrmedaillengesetz auf, auf deren Grundlage sich die Entschädigung stützte, für die Frage der Jubiläumsprämien. Deshalb ergibt sich auch hier Änderungsbedarf, der in der Erarbeitung einer neuen Aufwandsentschädigungssatzung niederschlagen soll (zum 14.11.2019 vorlegen).

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abgleich mit dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg vom 30.04.2019 einen Vorschlag für eine neue Aufwandsentschädigungssatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung möglichst in ihrer Sitzung am 14.11.2019 zur Abstimmung vorzulegen. Im Verfahren zur Erarbeitung der neuen Aufwandsentschädigungssatzung sind Vertreter der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree zu beteiligen.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.2 Bericht zum Geschäftsverlauf 2019; hier: Stadtforst Fürstenwalde - 7/DS/037
Kommunaler Eigenbetrieb**

Der Stadtforstdirektor Herr Weber erläutert kurz, dass mit dem Zwischenbericht auch eine Perspektive 2019 aufgezeigt wird. Im Wald gibt es zurzeit viele Probleme, nicht nur mit Schadholzanfall, die zu Marktverwerfungen führen, die, obwohl gut vorgesorgt, auch der Fürstenwalder Stadtforst zu spüren bekommt. Er verdeutlicht, dass man von rd. 480.000 € weniger Einnahmen spricht, wenn der normale Durchschnittspreis/m³ bei rd. 35 € liegt aber momentan nur 15 € erzielt werden können. Mittel, die für notwendige und wünschenswerte Investitionen nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wird vorgeschlagen, hier erst wieder im I./II. Quartal 2020 voll einzusteigen. Personell gibt es einen Engpass, da ein Kollege krankheitsbedingt seit längerer Zeit ausfällt. Dazu gibt es Gespräch mit dem Personalservice.

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit hat der Forst 5 ha Fichtenwald am Trebuser Graben verloren, die abhängig von Niederschlägen zur Aufforstung anstehen. In der momentanen Hitzewelle macht es auch keinen Sinn, Neupflanzungen/Ausgleich- und Ersatzpflanzungen z.B. für die Staatsreserve vorzunehmen.

Er geht auf die dramatische Entwicklung des Waldes in Deutschland ein und berichtet, dass 70 Millionen m³ Schadholzanfall einem in normalen Jahren verzeichneten Anfall von 50 Millionen m³ gegenüberstehen. Außerdem wird Frischholz benötigt. Und die Freiflächen belaufen sich auf 120 ha. Vom Waldgipfel der Bundesregierung am 25. September werden deutliche Signale und Unterstützung erwartet.

Kenntnisnahme

TOP 7.3 Eigenanteile für das Bundesprogramm "Demokratie Leben!" 7/DS/030

Herr Wichary berichtet über den Antrag im Ausschuss für Kultur und Soziales von der AfD-Fraktion zur Sachverhaltsdarstellung (Aktivitäten gegen Rechtsextremismus ... gegen Extremismus zu ersetzen). Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree beschließt, im Falle der Bewilligung der für die „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Fürstenwalde/Spree und des Amtes Odervorland mit der Gemeinde Steinhöfel im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 beantragten Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die jeweils notwendigen Eigenmittel in Höhe von 13.888,89 EURO pro Jahr (entspricht 10 Prozent der Gesamtausgaben) in den Haushalt der Stadt einzustellen.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 7.4 Benennung des Kämmers/der Kämmerin gemäß Brandenburgische 7/IV/036
Kommunalverfassung § 84**

Der Bürgermeister erläutert, dass Frau Brückner während ihrer kommissarischen Leitung der Kämmerei von ihren fachlichen Fähigkeiten und ihrer Kompetenz überzeugt hat und nunmehr auf eine erneute Ausschreibung verzichtet wurde.

Kenntnisnahme

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des geänderten Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und schließt sich den darin enthaltenen Feststellungen an.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Der Vorsitzende trägt die Ergänzungen bzw. Änderungen zum Beschlussvorschlag vor:

1. Die SVV beschließt den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß den Anlagen A1 bis A4.
2. Die SVV erteilt nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens den im Prüfzeitraum amtierenden Bürgermeister nicht die Entlastung für die im Sachverhalt unter 1 und 2 dargestellten Verstöße. Im Übrigen wird dem Bürgermeister für den Prüfzeitraum die Entlastung erteilt.
3. Die Teilentlastung basiert auf den im Sachverhalt genannten Gründen.
4. Die SVV beauftragt den Bürgermeister, die nachfolgend genannten Sachverhalte der Kommunalaufsichtsbehörde zwecks Einleitung disziplinar-rechtlicher Maßnahmen anzuzeigen. Abschluss von 2 hochspekulativen Geschäften in den Jahren 2007 bis 2010, Prüfgestellung im Sachverhalt des Haushaltsjahr 2016 mit geschlossenem Vergleich mit der EAA, Missachtung der Schadensminimierungspflicht bei der Überzahlung von Beschäftigten in 2 Fällen, Verletzung der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht bei unentgeltlicher Veräußerung von Vermögensanteile der GZG.

Weiterer Abstimmungs- oder Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Herr Sachse beantragt, einzeln über die Punkte 1 bis 4 abzustimmen. Dem wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß Anlagen A 1 bis A 4.
Zustimmung: 10 Ja 1 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree erteilt nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens dem im Prüfungszeitraum amtierenden Bürgermeister nicht die Entlastung für die im Sachverhalt unter 1. und 2. dargestellten Verstöße. Im Übrigen wird dem Bürgermeister für den Prüfungszeitraum die Entlastung erteilt.
Zustimmung: 10 Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen
3. Die Teilentlastung basiert auf den im Sachverhalt genannten Gründen.
Zustimmung: 9 Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen
4. Die SVV beauftragt den Bürgermeister, die nachfolgend genannten Sachverhalte der Kommunalaufsichtsbehörde zwecks Einleitung disziplinar-rechtlicher Maßnahmen anzuzeigen. Abschluss von 2 hochspekulativen Geschäften in den Jahren 2007 bis 2010, Prüfgestellung im Sachverhalt des Haushaltsjahr 2016 mit geschlossenem Vergleich mit der EAA, Missach-

tung der Schadensminimierungspflicht bei der Überzahlung von Beschäftigten in 2 Fällen, Verletzung der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht bei unentgeltlicher Veräußerung von Vermögensanteile der GZG.

Zustimmung: 8 Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen

TOP 7.7 Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau III", hier: Kommunale 7/DS/016 Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds

Herr Tschepe berichtet, dass der Stadtentwicklung die Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses übernommen hat, bis zur SVV in den Handlungsleitlinien noch eine Klarstellung vorzunehmen (was ist ein Anwohner/eine Anwohnerin) und sicherzustellen, dass wenn bei der Bewilligung nur 5 von 9 möglichen teilnehmen, dann muss unter den 5 mind.

ein/eine Anwohner/in sein.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im „Stadtumbau“.
- 2) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan jährlich bis 2025 eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.8 Programm der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Aktualisierung der Kommunalen Handlungsleitlinie zum Verfügungsfonds 7/DS/017

Herr Tschepe führt an, dass das zur DS/016 Gesagte auch für diese DS (beide Verfügungsfonds) gilt. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

- 4) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Handlungsleitlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Soziale Stadt Fürstenwalde Nord“.
- 5) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 6) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan bis 2025 jährlich eine Summe von 10.000 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.9 Programm der Städtebauförderung "Soziale Stadt", hier: Kommunale 7/DS/018 Handlungsleitlinie zum Aktionsfonds

Es besteht kein Beratungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

- 7) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die die Kommunale Handlungsleitlinie zur Beförderung von Bürgermitwirkung und Unterstützung des lokalen Engagements im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.
- 8) Dem vorgeschlagenen Umsetzungsverfahren wird zugestimmt.
- 9) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplan bis 2025 jährlich eine Summe von 2.500 Euro zur Bezuschussung von förderfähigen Aktivitäten und Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.10 Umbenennung einer Straße im Gebiet Ausbau Ost/Verlängerung der 7/DS/019 Ehrenfried-Jopp-Straße

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der Anlage 1 dargestellten Straßenabschnitt im Gebiet Ausbau Ost, gebildet aus dem Flurstück 1/1 der Flur 16, dem Flurstück 300 der Flur 96 und dem Flurstück 13tw. der Flur 108 in der Gemarkung Fürstenwalde/Spree in **Ehrenfried-Jopp-Straße** umzubenennen. Der Abschnitt wird die bestehende Straße auf eine Gesamtlänge von knapp 1,9 km verlängern. Die Ehrenfried-Jopp-Straße geht damit künftig von der Trebuser Straße bis Buschgarten.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.11 Bebauungsplan Nr. 111 "Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße" hier: 7/DS/011 Auslagebeschluss

Herr Tschepe geht auf ein Schreiben des Eigentümers (Fam. Dorow) ein, das der Stadt vorliegt und ein Angebot enthält, wie man unter bestimmten Voraussetzungen zu einer einvernehmlichen Einigung/einem Grundstückstausch käme. Herr Dorow hat die Voraussetzung, dass ihm ein Grundstück in der Ketschendorfer Feldmark II (eines von dreien, das für Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen ist) überlässt. Sie sehen im Grundstück (obwohl 50 % größer als in der Bettina-von-Arnim-Str. eine Wertgleichheit aufgrund ihrer bis jetzt schon getätigten Aufwendungen). Er bittet, auch im Namen des Stadtentwicklungsausschusses, diese nunmehr dezidierte Lösung wohlwollend zu diskutieren und zu beraten.

Herr Zänker geht noch einmal auf die Historie und die Bedeutung der Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße für die biologische Vielfalt und weitere Umweltaspekte ein und spricht dafür, diese Anlage zu realisieren.

Herr Teichmann verkündet, dass für die CDU-Fraktion der Beschlussvorschlag 1 inakzeptabel (Bauverhinderungs- und Enteignungsbeschluss) ist.

Herr Geike geht auf die Proportionen ein, da das Grundstück in der Bettina-von-Arnim-Straße klein ist. Er versteht schon, dass die Anwohner gegen eine Mehrfamilienhausbebauung sind. Andererseits werden an Investoren völlig falsche Signale gesendet, wenn dieses Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt wird. Herr Dorow ist ein Fürstenwalder Unternehmer, der nichts falsch gemacht und bereits einige Aufwendungen Privatkapitals eingesetzt hat.

Die Bodenrichtwerte (55 €/m² Bettina-v.-Arnim-Str.; 75 €/m² in der Ketschendorfer Feldmark II und 110 €/m² für Mehrfamilienhausbebauung) zugrunde legend findet Frau Wagner, dass die Stadt

einen schlechten Tausch eingehen würde. Frau Niehls fragt, ob und mit welcher Position die Stadt in die Verhandlung mit Herrn Dorow eintreten soll, sofern man sich auf den Beschlussvorschlag 1 einigt? Sie beantragt, in nichtöffentlicher Sitzung noch einmal darüber zu debattieren.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag 1:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 111 „Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße“ (Stand: 24.07.2019) zur Kenntnis. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung: 5 Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0 Befangen

TOP 7.12 Bebauungsplan Nr. 109 "Einkaufszentrum Alte Langewahler Chaussee" 7/DS/014 hier:Satzungsbeschluss

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 4a BauGB, Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 109 "Einkaufszentrum Alte Langewahler Chaussee" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 163, Flurstücke 141, 275, 277, 279, 281, 287, 322 teilweise, 346, 347, 348, 349, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B,) wird auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.13 Schweizer Franken Kassenkredit

Der Bürgermeister berichtet pflichtgemäß über den aktuellen Zustand des Kassenkredites.

720,000 € Kredit bei der Sparkasse

4.000 € Guthaben bei der DKB

2,3 Mio€ Guthaben bei einer weiteren Bank

SchweizerFranken-Kredit mit einem Gegenwert von rd. 5,8 Mio€ (um 16.000 € seit dem letzten Bericht vom 21.8.2019 verschlechtert)

Wechselkurs bei 1,0848

Breakeven-Kurs weiterhin bei 1,499

Kassenkreditanspruchnahme von rd. 4,250 Mio€.

Des Weiteren geht er auf die Strategie ein, den CHF-Kassenkredit nach und nach abzubauen. Dieser heutige TOP soll dazu dienen, entsprechende Informationen dazu zu geben, um in der nächsten Sitzungsrunde einen Beschluss zu fassen.

Der CHF-Kassenkredit wurde um einen Monat verlängert, d.h. bis 9.10.2019.

Nach Einschätzung der finanzierenden Bank ist die Prognose, dass sich der Wechselkurs in Richtung 1,05 (CHF je €) bewegen könnte. Je niedriger dieser Wert ist, umso höher ist die Verbindlichkeit der Stadt in € gerechnet. Eine wesentliche Verbesserung wird es nicht geben. Die Stadt bräuhete aber von heute an mind. Einen Kurs von 1,499 um +/- 0 aus dem Geschäft herauszukommen. Keine der renommierten Banken sieht den CHF in dieser Richtung.

Eine Finanzierung über einen Kredit wäre ungefähr zum Minuszins von 0,30 %punkten möglich. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten schlägt er einen stufenweisen Rücktausch vor (Erarbeitung eines Beschlussvorschlags mit Zeitfenster bis zur vollständigen Rückführung, Zielmarken festlegen zu welchen Kursen wie und warum wechseln und ein Währungsmanagement festzulegen).

Die spontanen Wortmeldungen von Herrn Sachse und Herrn Zänker sprechen sich für die schrittweise Rückführung aus, um auf die etwaigen Risiken angemessen zu reagieren.

TOP 8 Empfehlungen zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2019

Die Tagesordnungspunkte zur SVV werden abgestimmt.

Kenntnisnahme Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Wichary informiert zum Sachstand Sanierung des Wassersportzentrums.

Er erinnert an die Bewerbung/Berücksichtigung im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und die Einstellung von 10 % Eigenmitteln (185 T€) der Investitionskosten in den Haushalt. Heute fand beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (bbsr) in Berlin ein Gespräch zur Realisierung des Projektes statt, in dem erklärt wurde, dass keine zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, es bleibt also bei den zugesagten 1,2 Mio€. Deshalb wurde über die Möglichkeit gesprochen, wie und wie das ursprüngliche Vorhaben abgespeckt werden kann, um mit den Mitteln auszukommen. Die obere Etage (Übernachtungsmöglichkeiten) soll nicht realisiert werden. Der endgültige Antrag und der Bescheid müssen noch in diesem Jahr erfolgen. D.h. für das Fürstenwalder Projekt, dass der Zuwendungsbescheid unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung erfolgen wird und die Unterlagen in der Version LPH 3 eingereicht werden. Bis zum 9.10.2019 soll der Schlussantrag gemeinsam mit dem Projektträger abgestimmt werden. Die Auszahlung erfolgt dann in Jahresscheiben (60 T€ in 2019, 360 T€ 2020 bis 2022 und 360 T€ in 2023). Als nächstes sollen noch eine konkrete Abstimmung mit den betroffenen Vereinen und dann die Ausschreibung der LPH 1 bis 3 erfolgen. Ein Risiko, dass die Umplanung am Ende nicht förderfähig ist, besteht lt. heutiger Aussage der Beteiligten nicht. Ein weiteres Ergebnis des Gespräches ist die Möglichkeit, evtl. weitere Fördermittelprogramme zu nutzen. Dafür müssten dann aber einzelne Bauabschnitte gebildet werden, was doch sehr schwierig ist. Die zuständige Bauverwaltung, der Landesbetrieb des Landes Brandenburg, hat sich aber für frühzeitige Absprachen aufgeschlossen gezeigt, dass Bauabschnitte schon in der Planungsphase berücksichtigt werden können. Er führt aus, dass nur ein barrierefreier Bau gefördert wird, so dass die 2. Etage ohnehin problematisch gewesen wäre.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Dippe fragt, inwieweit die Altstadtbrücke in die Leistungen des Winterdienstes aufgenommen werden kann.

Der Bürgermeister berichtet anhand der Lange Straße (Feldgrundstück eine im Stadtgebiet nicht sinnvolle Nutzung eines Grundstücks), dass der Eigentümer keine Anliegerpflichten zu erfüllen hat. Diese müssen nunmehr für Geh- und Radweg von den Eigentümern der gegenüberliegenden Grundstücke übernommen werden. Immer wo auf der gegenüberliegenden Seite eine Einfahrt ist, wird die Stadt in die Pflicht genommen. Ein Umstand, den die wenigsten Eigentümer nachvollziehen können. Er erläutert, dass die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ohnehin alle 2 Jahre überarbeitet werden soll.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr. Die Niederschrift umfasst 9 Seiten.

Kai Hamacher

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin